



Protokoll

5. Sitzung des Gemeinderates Montag, 3. September 2018, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
 - 2 Protokollabnahme
 - 3 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl eines Stimmenzählers für den Rest des Amtsjahres 2018/2019 anstelle des zurückgetretenen Thomas Wüthrich (Grüne)
 - 4 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Patricio Frei (Grüne)
 - 5 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Thomas Wüthrich (Grüne)
 - 6 Motion 632/2018 von Paul Stopper (BPU): Technische und finanzielle Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung „Mitte“ zusammen mit einer Vergrößerung von (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen am Bahnhof Uster
 - 7 Postulat 609/2017 (statt Motion, Umwandlung) der FDP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion: Klare Verhältnisse in der Einheitsgemeinde (Änderung der Gemeindeordnung)
 - 8 Motion 612/2017 von Ivo Koller (BDP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP), Beatrice Mischol (Grünliberale) und Walter Meier (EVP): "An vier Wochenenden ein verkehrsbefreites Zentrum"
 - 9 Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP): Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal
 - 10 Weisung 104/2018 des Stadtrates: Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich der Stadt Uster, Genehmigung
- ./.

- 11 Weisung 123/2018 des Stadtrates: Püntenanlage Winikerwiesen, Kanalisationsanschluss, Kreditbewilligung
- 12 Weisung 131/2018 des Stadtrates: Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen (GUP) Gschwader, Genehmigung Baukredit
- 13 Weisung 2/2018 der Primarschulpflege: Pädagogisches Medien- und Informatikkonzept, Umsetzung, Genehmigung eines Rahmenkredits
- 14 Kenntnisnahmen

Präsenz

| | |
|----------------------|--|
| Vorsitz Protokoll | Matthias Bickel (FDP), Präsident Daniel Reuter, Ratssekretär |
| Anwesend | 35 Ratsmitglieder (inkl. Präsident) |
| Stadtrat | Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber |
| Entschuldigt | Markus Wanner (SP) |
| Verspätet | Wolfgang Harder (ab TOP 7 anwesend) |
| Presse | Jennifer Furer, AvU Stefan Hotz, NZZ David Marti, AvU |

Der Präsident begrüsst die Medienvertretungen und die Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Entgegen der amtlichen Publikation werden folgende Tagesordnungspunkte (TOP) nicht behandelt:
TOP 7 Postulat 609/2017,
TOP 11 Weisung 123/2018 und
TOP 13 Weisung 2/2018.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion, verliert deren Präsident, Richard **Sägesser**, folgende Fraktionserklärung:
Zum Bildungsstandort Uster

Das neue Bildungszentrum in Uster nimmt Form an. Der Bau soll im Frühjahr 2019 fertiggestellt sein und dem Betrieb übergeben werden. Wir freuen uns weiterhin über dieses klare Zeichen des Kantons für unsere Stadt. Wir alle wissen aber auch, dass der Raum für alle im Bildungszentrum vereinten Institutionen bald knapp wird. Das neue Schulhaus ist zu klein, bevor es überhaupt in Betrieb geht.

Das hat die FDP-Fraktion im März dieses Jahres zur Einreichung einer Anfrage bewogen. Wir wollten wissen, mit welcher Strategie sich der Stadtrat für den Erhalt bzw. sogar den Ausbau des Ustermer Bildungszentrums einsetzt. Die Antwort war etwas verhalten, man blickte lieber zurück auf die erfolgreiche Ansiedlung der Schulen, als nach vorne, wo Wolken am Himmel aufziehen. Und dass Wolken aufziehen, zeigt sich aus der Antwort des Regierungsrats auf die Folgeanfrage von Karin Fehr Thoma an den Regierungsrat. Diese beginnt wenig erfreulich: „Für den Regierungsrat stellt die Aufhebung des Berufsbildungsstandortes Uster zur Zeit keine Option dar.“ Man muss weder Politiker oder Jurist sein noch in der Verwaltung gearbeitet haben, um solche Sätze richtig zu verstehen. Zurzeit keine Option, eine verbindliche Zusicherung tönt anders. Und tatsächlich kommt schon bald der Hinweis, dass derzeit die Standorte aller Berufsfach- und Mittelschulen im Raum Uster–Wetzikon–Rüti unter die Lupe genommen würden. Irgendein „commitment“ für den Standort Uster, sei es auch noch so klein, sucht man in dieser Antwort vergebens. Auch das, definitiv kein Grund, sich in Sicherheit zu wägen.

Bildungsinstitutionen von regionaler oder kantonaler Ausstrahlung tragen klar zur Standortqualität und –bedeutung einer jeden Gemeinde bei. Welche Gemeinde will nicht Standort einer Berufsschule oder eines Gymnasiums sein? Wir Ustermer dürfen uns nichts vormachen. Wir stehen hier in starker Konkurrenz, um diese Institutionen wird gebuhlt. Das Nebeneinander von Berufsfachschule und Mittelschule zeichnet unseren Bildungsstandort Uster aus. Das wollen wir erhalten. Und jetzt ist der Moment, sich für den Erhalt und den Ausbau unseres Bildungszentrums einzusetzen. Das verlangen wir vom Stadtrat und von unseren Vertreterinnen und Vertretern im Kantonsrat.

Wir können das aber nicht einfach verlangen, die Stadt muss hier aktiv werden. Der längerfristige Erhalt beider Schulen hier in Uster setzt voraus, dass die Schulen den Raum erhalten, den sie zur Entwicklung brauchen. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass „mit einer weiteren Verlängerung der Bewilligung für den Parksulcampus voraussichtlich bis 2030 genügend Schulraum zur Verfügung stehen würde“, zeigt auch das – auch wenn der Satz wohl eher beschwichtigend gemeint war – nur den dringenden Handlungsbedarf auf. Wenn bis 2030 zusätzlicher Schulraum bereit stehen soll, sind jetzt die Grundlagen dafür zu schaffen. Grundlagen sind nebst einer Schulraumstrategie des Kantons die Raumsicherung hier vor Ort. Uster muss dem Kanton eine Option aufzeigen. Hierfür wird sich die FDP-Fraktion weiterhin einsetzen. Wir sind weiterhin der Meinung, dass der rund 20-jährige Gestaltungsplan Hofüren in dieser Hinsicht neu zu beurteilen ist. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Persönliche Erklärungen

Peter **Müller** (FDP) verliest folgende Erklärung: *Die Zeitschrift „NZZ Geschichte“ hat in der Ausgabe Nr. 17 vom Juli 2018 den Artikel „Die Geburt der Schweiz. Wie die Verfassung von 1848 zustande kam“ veröffentlicht. Die Lektüre lohnt sich; ich habe dazu einige Kopien mitgebracht.*

Thomas **Wüthrich** (Grüne) verliest folgende Erklärung [vergleiche Seite 100]: *Sag niemals nie, heisst es im Sprichwort. Nachdem ich mich 1999 bereits einmal – offensichtlich vergeblich – aus der Politik verabschiedet hatte, habe ich dieses Mal fest vor, mich zurückzuziehen.*

Es ist also nicht so, dass ich zurücktrete, nur weil meine zwei „liebsten Antagonisten“ im Stadtrat nicht mehr im Amt sind. Nein, vielmehr soll mir jetzt ausreichend Zeit bleiben für die Leitung von zwei Projekten im Strafvollzug in Rumänien und in Griechenland. Alles liess sich nicht mehr unter einen Hut bringen.

Meine ersten Voten im Juli 2006 hatten unter anderem die Rückweisung des Projektierungskredites für das Schulhaus Krämeracker zum Thema. Das längste Votum war ein Ja für eine privatrechtliche Stiftung als Trägerschaft der Villa am Aabach.

Sie sehen, manchmal reicht ein halbes Politikerleben, damit etwas ein gutes Ende findet, manchmal auch nicht.

Ein letztes grosses Rätsel wurde auf meinen Austritt hin leider nicht gelöst. Dass der „alte“ Stadtrat auf meine Anfrage 627/2018, Strafanzeige gegen ein Mitglied des Stadtrates, nicht mehr reagieren mochte, kann ich irgendwie noch nachvollziehen.

Dass aber der „neue“ Stadtrat – trotz Fristverlängerung – meine Anfrage nicht fristgerecht beantwortet, geschweige denn in dieser Sache nicht schon längstens einen Schlussstrich gezogen hat, irritiert und ist ausgesprochen beschämend. Einen Schlussstrich ziehen hiesse: Einreichen einer Desinteresse-Erklärung, also quasi ein Rückzug der Strafanzeige. Dann könnte der Stadtrat intern das notwendige Vertrauen wieder aufgebaut werden, könnten intern die notwendigen Lehren gezogen werden.

Aber so ist der neue Stadtrat drauf und dran, in dieselbe Intransparenz und Mausehelei zu verfallen wie die vorherige Exekutive. Dieser Versuch, sich der demokratischen Aufsicht des Parlaments zu entziehen, ist nicht akzeptabel. Darum werde ich meinerseits rechtliche Schritte gegen den Stadtrat einleiten.

1 Mitteilungen

Das XXII. Ratsherren-Schiessen hat am Montag, 16. Juli 2018 in Wädenswil stattgefunden (vergleiche Seite 102).

In der Rangliste Ratsgruppen hat der Gemeinderat von Uster mit seiner Delegation, bestehend aus Jürg Krauer (FDP), Hans Keel (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP) und Christoph Keller (SVP), den 14. Rang von insgesamt 156 Mannschaften erreicht. Zu diesem hervorragenden Resultat wird herzlich gratuliert.

Der Stadtrat von Uster hat mit seiner Delegation, bestehend aus Karin Fehr Thoma, Stefan Feldmann, Stadtschreiber Daniel Stein und Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, den 122. Rang erreicht. Wir gratulieren ebenfalls.

Der Ratspräsident und der Ratssekretär haben den Gemeinderat von Uster an der Jubiläumsfeier „60 Jahre Gemeinderat Dietikon“ (Parlament) vom 31. August 2018 vertreten.

Für unsere Öffentlichkeitsarbeit wird Herr Nicolas Zonvi heute weitere Bildaufnahmen erstellen (vergleiche Seite 79).

Anmeldungen für den Ratsausflug, der am 15. September 2018 stattfinden wird, können noch heute dem Parlamentsdienst abgegeben werden.

Thomas Wüthrich (Grüne) hat mit Zuschrift vom 25. Juli 2018 an den Bezirksrat Uster seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per 4. September 2018 erklärt.

Thomas Wüthrich wurde im Frühjahr 2006 erstmals in den Gemeinderat von Uster gewählt. Er arbeitete insbesondere in der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit, zuletzt als deren Vizepräsident mit. Im Amtsjahr 2015/2016 war er Präsident des Gemeinderats, von 2013 bis heute war er auch Mitglied der Geschäftsleitung.

Thomas Wüthrich ist ein aufrechter und wortgewaltiger Grüner, der für die „grüne Sache“ einsteht und mit Inbrunst dafür kämpft, aber auch Kompromissfähigkeit zeigt, wenn es um den grossen Rahmen geht. In der KÖS und in der Geschäftsleitung (GL) haben wir Thomas Wüthrich als sehr sachlichen Politiker kennengelernt, der seine zugetragenen Aufgaben ernst nahm und objektiv, das heisst wo nötig mit dem entsprechenden Abstand zu seinem Parteibüchlein anpackte. Dies vor allem in der GL und als Ratspräsident. In der KÖS wurden natürlich auch grüne Positionen vertreten, das gehört dazu. Durch seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat hat sich Thomas Wüthrich ein grosses Wissen angeeignet – und er konnte dieses auch immer zugunsten der Diskussion abrufen. Dass Thomas Wüthrich eine engagierte Persönlichkeit ist, zeigt seine neue Position in seinem beruflichen Umfeld, dem wir ihn nun abgeben müssen.

Wir wünschen Thomas Wüthrich viel Erfolg und Erfüllung auf seinem neuen beruflichen Weg und danken herzlich für seine Arbeit für unsere Stadt Uster!

(Applaus)

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 3. und 4. Sitzung des Gemeinderats vom 9. Juli 2018 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl eines Stimmzählers für den Rest des Amtsjahres 2018/2019 anstelle des zurückgetretenen Thomas Wüthrich (Grüne)

Die heutigen Wahlen für die Geschäftsleitung und die Kommissionen erfolgen geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor: Patricio Frei (Grüne).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgesprochenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Patricio Frei (Grüne) wird mit Wirkung ab 5. September 2018 als Stimmzähler für den Rest des Amtsjahres 2018/2019 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Patricio Frei (Grüne)

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor: Larissa Weile (Grüne).

Der Stadtrat hat am 28. August 2018 die Vorgeschlagene mit Wirkung ab 5. September 2018 als Gemeinderätin anstelle des zurückgetretenen Thomas Wüthrich für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt erklärt (vergleiche Seite 134).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschlagene als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Larissa Weile Frei (Grüne) wird mit Wirkung ab 5. September 2018 als Mitglied der Kommission Bildung und Kultur für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Thomas Wüthrich (Grüne)

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor: Patricio Frei (Grüne).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Patricio Frei (Grüne) wird mit Wirkung ab 5. September 2018 als Mitglied der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Der Gemeinderat heisst Larissa Weile, die auf der Tribüne anwesend ist, willkommen. (Applaus)

6 Motion 632/2018 von Paul Stopper (BPU): Technische und finanzielle Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung „Mitte“ zusammen mit einer Vergrößerung von (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen am Bahnhof Uster

Von Paul Stopper (BPU) ist am 7. Mai 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, technische und finanzielle Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung „Mitte“ des Bahnhofes Uster zusammen

- mit einer Vergrößerung von (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen zwischen der Webernstrasse und dem ehem. Güterexpeditions-Gebäude
- mit direkten Zugängen auf die Bahnperrens von der Veloabstellanlage
- leicht zugänglichen Velo-Zufahrten von Norden und von Süden

auszuarbeiten und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen.

Begründung

Personenunterführung „Mitte“: Der Bahnhof Uster wurde zwischen 1981 und 1985 ausgebaut. Neu wurden die Personenunterführung „West“ und „Mitte“ erstellt. Die Unterführung „Ost“ (Brunnenstrasse) erhielt einen Zugang zum Mittelperron. Die Unterführung „Mitte“ stellt heute nicht unbedingt eine Visitenkarte für Uster dar. Der Bodenbelag ist wenig einladend und bei starken Regenfällen sind schon grosse Wasserlachen in der Unterführung entstanden. Der nördliche Zugang ist auch nicht unbedingt einladend. In der stadträtlichen Antwort vom 17. März 2015 wird folgendes festgehalten: „Die Stadt Uster ist an einer Aufwertung dieser wichtigen Unterführung interessiert. Entsprechende Verhandlungen mit den SBB haben gezeigt, dass aus der Sicht der SBB dies lediglich im Rahmen des betrieblichen Unterhaltes erfolgen soll. Weitergehende Sanierungsmassnahmen wie Lichtraumprofiländerungen, ein neuer Bypass Richtung Webernstrasse oder ein gedeckter Zugang Nord stehen zurzeit aus der Sicht des Stadtrates nicht zur Diskussion.“

Die Antwort ist enttäuschend. Die Stadt muss aktiv werden. Auch finanziell.

Bewachter Velokeller/Kapazität Veloabstellplätze erschöpft und auf der „falschen“ Seite: Gleichzeitig mit dem Bahnhofumbau von 1981/85 wurde ein bewachter Velokeller unter dem (ehemaligen) Güter-Expeditionsgebäude erstellt. Dieser ist leider nur von den nördlichen Stadtteilen direkt zugänglich. Von den südlichen Stadtteilen fehlt ein direkter und attraktiver Zugang. Die Personenunterführung „Mitte“ ist bekanntlich und aus triftigen Gründen mit einem Velofahrverbot belegt.

Zur Frage, ob der Stadtrat bereit sei, einen Studienauftrag zur technischen und wirtschaftlichen Abklärung einer Erweiterung des „Velokellers“ im Raum zwischen dem jetzigen Velokeller und der Bankstrasse (unter Bahn- und Bushof) zu vergeben, schrieb er 2015: „Die Idee einer direkten Anbindung der Personenunterführung an die Webernstrasse unter Ausnützung der Niveauunterschiede wurde im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofbereiches Uster im Jahr 1981 verworfen. In der Zwischenzeit wurde der Bushof Uster samt Unterniveaugarage erstellt, welche diesem Vorhaben räumlich entgegensteht“.

Diese Antwort war und ist auch heute ungenügend: Es ist ja auch möglich, die Parkgarage zugunsten eines grossen Velokellers zu verkleinern.

Wie niederländische Beispiele zeigen (Haarlem, Amsterdam, etc.) sind Veloparkhäuser direkt unter den Perrons die idealste Lösung, weil von diesen Grossanlagen direkte Zugänge zu den Bahnperrens erstellt werden können und dadurch eine gewisse Entflechtung der Fussgängerströme möglich sind.

Paul **Stopper** (BPU) begründet die Motion: *Was will die Motion? Technische und finanzielle Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung „Mitte“ des Bahnhofes Uster mittels*

- *Vergrößerung der (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen zwischen der Webernstrasse und dem ehem. Güterexpeditions-Gebäude*
- *direkte Zugänge von der Veloabstellanlage auf die Bahnperrens*
- *leicht zugängliche Velo-Zufahrten von Norden und von Süden und damit auch eine sichere Veloverbindung von der Nordseite des Bahnhofes zur Südseite und umgekehrt.*

Das ist eine alte Forderung und heute dringlicher denn je. Die Veloförderung in Uster muss nun konkrete Ergebnisse vorweisen.

Das alltägliche, abendliche Gedränge auf dem etwas schmalen Mittelperron mit der ebenfalls schmalen Treppe resp. schmalen Rampe und der nicht allzu breiten Personenunterführung zeigt eindrücklich, dass zusätzliche Zugänge nötig sind.

Die Unterführung „Mitte“ ist zudem nicht unbedingt eine Visitenkarte von Uster. Der Bodenbelag ist wenig einladend und bei starken Regenfällen sind schon grosse Wasserlachen in der Unterführung entstanden. Der nördliche Zugang ist auch nicht unbedingt einladend.

Der Stadtrat lehnt die Motion leider ab und zwar aus folgenden Gründen:

- *Die Motion 632/2018 weise in weiten Teilen identische Ziele auf wie die Motion Nr. 603/2017 von Karin Niedermann, Ursula Räuftlin, Patricio Frei und mir, welche den Erhalt der Anzahl Veloparkplätze auf dem Veloparkplatz Ost forderte.*

- *Bereits in diesem Satz zeigt sich ja die Differenz. Mit der Motion 603 wurde der Stadtrat beauftragt, mit den SBB betreffend Ausbau der Veloparkierung auf dem Gebiet des Veloparkplatzes Ost zu verhandeln. Die Motion 603 will klar eine Verbesserung der oberirdischen Lösung, weil günstiger für die Finanzen und bequemer für die Velofahrer. Von einer unterirdischen Anlage wird in der Motion und deren Begründung nichts erwähnt.*
- *Einzig bezüglich Frist kann ich mich mit der Argumentation des Stadtrates einverstanden erklären, wenn er darauf beharren würde, dass ein Kreditantrag zuhänden des Gemeinderates bis Anfang 2019 unterbreitet werden müsste und das wäre wirklich sehr kurz.*
- *Aber Art. 44a der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) hält etwas anderes fest:
3 Die zuständige Behörde hat über eine überwiesene Motion innert sechs Monaten, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet, Bericht und Antrag zu stellen.
4 Liegen Bericht und Antrag vor, beschliesst der Gemeinderat endgültig über die Erheblichkeit oder die Ablehnung der Motion.
Eine erheblich erklärte Motion ist für die zuständige Behörde verbindlich. Sie hat innert neun Monaten dem Gemeinderat einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen. (...)
5 Die zuständige Behörde kann anstelle eines Berichtes auch sofort einen Beschlussentwurf vorlegen.*
- *15 Monate sollten doch genügen, um die Frage seriös abzuklären, also bis November 2019.*
- *Nicht klar ist, was der Stadtrat mit der Äusserung meint: «entsprechende Verhandlungen mit der Grundeigentümerin (SBB) sind im Gange». Welche? Nur für eine unterirdische «Anlage Ost» oder auch für eine Anlage «Uster Mitte»? Solange das nicht klar ist, ist ein Vorstoss dringend sowieso notwendig.*

Fragen an den Stadtrat:

1. *Ist er bereit, sich hier und jetzt dahingehend zu äussern, inwieweit er sich auch mit einer Lösung im Bereich der PU Mitte auseinandersetzt oder – wie das der Stadtplaner Neuhaus überall verkündet hat – nur im Ostteil?*
2. *Sollte er sich positiv zur Frage 1 äussern: Wenn dem Stadtrat allein die Frist ein Thema ist, könnte er sich auch mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklären?*
3. *Zudem: Was heisst der Satz «Erste Stellungnahme mit sofortiger Protokollabnahme»? Habe ich noch nie gehört. Aber auch ich kann noch lernen.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung: *Mit dieser Motion, wir haben es gehört, schlägt Gemeinderat Paul Stopper vor, dass wir das Platzproblem für die Velos am Bahnhof Uster mit einer Lösung in Verbindung mit einer Aufwertung der Personenunterführung „Mitte“ lösen sollen.*

Viele Überlegungen in dieser Motion – das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich festhalten – sind auch für den Stadtrat wichtig und richtig, insbesondere wenn es um die Anforderungen an eine neue Parkierungslösung für Velos geht: Zum Beispiel, dass die Velo-Abstellplätze von beiden Seiten zum Bahnhof erreichbar sind oder sie direkt an den Perrons und/oder der Unterführung angeschlossen sein sollten, um die Fussgängerströme zu entflechten. Es ist die Hoffnung des Stadtrats, dass wir gemeinsam mit der Grundeigentümerin, den SBB, eine Lösung finden, welche diese Anforderungen auch erfüllt.

Trotzdem beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion nicht zu überweisen. Warum? Es sind im Wesentlichen zwei Gründe:

Erstens hat am 7. Mai dieses Jahres der Gemeinderat mit der Erheblicherklärung der Motion von Karin Niedermann et al. den Stadtrat beauftragt, eine neue Lösung für die Velo-Abstellplätze am Bahnhof zu finden. Inzwischen sind wir im Gespräch mit der Grundeigentümerin, den SBB, und studieren verschiedene Möglichkeiten und Varianten, wie das Velo-Abstellplatz-Problem am Bahnhof gelöst werden kann. Wir sind gemeinsam mit den SBB daran planerische Abklärungen zu treffen, die Interessen der Stadt und die Interessen der SBB zu ermitteln und so Varianten zu finden, die letztlich sowohl für die Stadt als auch für die SBB stimmen. Mit anderen Worten: Wir sind am Arbeiten. Sie können jetzt dem Stadtrat schon nochmal den Auftrag geben, mehr Velo-Abstellplätze am Bahnhof zu schaffen, und ich weiss natürlich auch aus eigener parlamentarischer Erfahrung, dass gewisse Redundanzen unvermeidlich, vielleicht aus Gründen der Zeichensetzung sogar erwünscht sind. Trotzdem: Ein weiterer, zweiter Auftrag ist und bleibt unnötig.

Der Stadtrat lehnt die Motion aber vor allem aus einem zweiten Grund ab: Die Motion will nämlich das Ergebnis dieses Prozesses, der jetzt läuft, bereits vorweg nehmen, indem sie eine bestimmte

Variante in den Vordergrund stellt, die Lösung quasi bereits vorgibt. Das wäre aber das Pferd beim Schwanz aufzuzäumen, meine Damen und Herren: Der Prozess sollte umgekehrt laufen. Wir studieren zuerst verschiedene Varianten und suchen dann die beste aus. Vielleicht ist es am Schluss sogar diejenige, die in dieser Motion vorgeschlagen wird, vielleicht ist es eine andere.

Ich meine auch, dass wenn der Gemeinderat die Motion als Motion überweist – bei einem Postulat sähe es in diesem Punkt ein klein wenig anders aus – dann stellt er sich in einen gewissen Widerspruch zu seiner Entscheidung bei der Erheblicherklärung der Motion Niedermann.

Sie erinnern sich vielleicht? Der Stadtrat hat damals eine konkrete Lösung, ein Veloparkhaus, vorgeschlagen. Sie als Gemeinderat haben dannzumal diese Lösung gestrichen, einerseits aus formalen Gründen, andererseits aber auch, weil Sie, das kommt, wenn man das Protokoll dieser Ratssitzung liest, klar hervor, eben den Fächer möglicher Lösungen aufmachen wollten. Wenn Sie jetzt aber die Motion als Motion überweisen, dann sagen Sie im Grund: „Das ist die Lösung, die wir haben wollen.“ Dann machen Sie den Fächer, den Sie am 7. Mai geöffnet haben, heute am 3. September 2018 wieder zu.

Auch das können Sie natürlich tun. Nur müssen Sie sich dabei bewusst sein, was das bedeutet: Wenn Sie jetzt durch eine Überweisung dieser Motion dem Stadtrat zu verstehen geben, diese Lösung wollen wir, dann wird der Stadtrat selbstverständlich schauen, ob diese Lösung für die SBB denkbar und machbar ist. Alle anderen Varianten, die für Sie offenbar dann nicht mehr die gleich grosse Priorität haben – Sie unterstützen ja diese nicht speziell mit analogen Motionen – würden dann aber natürlich in den Hintergrund treten.

Ob das ein zielführendes Vorgehen ist, möchte ich doch ein wenig bezweifeln, auch weil – und das ist meiner letzter Punkt – dass wir auf dem Bahnhofsgelände auf fremden Boden planen.

Letztlich werden wir die SBB zu nichts verpflichten können, weder was Veloparkplätze angeht noch was eine Aufwertung der Unterführung angeht. Eine Lösung gibt es nur mit den SBB und nicht gegen sie.

Darum wäre ich dankbar, wenn wir den Weg, den wir mit den SBB nach der Erheblicherklärung der Motion Niedermann eingeschlagen haben, so weiter gehen können und es jetzt nicht plötzlich mitten in diesen Gesprächen zu einem Wechsel der Strategie und einer klaren Variantenpriorisierung von Ihrer Seite kommt. Verzichten Sie darum auf die Überweisung dieser Motion!

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Die SVP/EDU-Fraktion teilt die ablehnenden Überlegungen des Stadtrates. Weitere Gründe sind:*

- 1. Der Vorstoss enthält bereits konkrete Vorstellungen, wie eine Aufwertung der Unterführung auszusehen hat. Es ist doch in einer Gesamtsicht zusammen mit den SBB die Aufwertung und Weiterentwicklung des Bahnhofs und dessen Umgebung aufzunehmen. Es kann nicht über den Kopf der SBB als Grundeigentümerin geplant werden. Der Miteinbezug der SBB ist nötig.*
- 2. Der Vorstoss ist isoliert. Es fehlt die übergeordnete Gesamtoptik der Entwicklung um den Bahnhof.*
- 3. Die Vernetzung des Nord- und Südteils des Bahnhofes und die Aufwertung der Unterführung gehören daher in das laufende Projekt Stadtentwicklung „Stadtraum 2035“ und sind in diesem Kontext dort zu behandeln und einzubringen. Gewisse Möglichkeiten werden bereits in den Echoräumen diskutiert.*
- 4. Weiter kommt hinzu, dass die geforderten Aufwertungsinfrastrukturen wegen den bestehenden baulichen Verhältnissen gar nicht machbar und umsetzbar sind.*
- 5. Die geforderte Abklärung in der Form der Motion ist übertrieben und führt zu unnötigen Kosten und unnötiger Beschäftigung der Verwaltung.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Wir alle erinnern uns an die Gemeinderatssitzung vom 7. Mai dieses Jahres. Mit einer deutlichen Mehrheit von 22:12 Stimmen haben wir damals die Motion 603 «Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost» als erheblich erklärt. Selbst der Stadtrat hat das Problem der fehlenden Veloabstellplätze erkannt und uns diese Erheblicherklärung empfohlen. Innert der Frist von 9 Monaten – also ab jetzt noch 5 Monate, muss er uns dazu einen Beschlussentwurf vorlegen.*

Nicht mehr ganz alle, aber doch viele hier im Saal, erinnern sich vermutlich noch daran, dass bereits am 21. September 2015 über den nahezu identischen Vorstoss 533/2015 – leider erfolglos – abgestimmt wurde. Ich persönlich unterstützte damals dieses Postulat und finde die Idee nach wie vor sehr gut.

Ich zitiere hier gerne nochmals aus meinem Votum zum Vorstoss «Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost» von vor vier Monaten: «Die geplante Veloabstellanlage soll mit einem grosszügigen Untergeschoss ausgestaltet werden, wobei der Platz unter den Geleisen durchaus miteinzubeziehen ist. Wünschenswert wäre ein direkter Zugang zum Mittelperron (den Gleisen 2 und 3) und falls möglich auch eine Zufahrt von der Nordseite des Bahnhofes her. Es drängt sich also bei der Planung auf, entweder die Unterführung Brunnenstrasse oder die mittlere Unterführung, wenn nicht sogar beide, in den Planungssperimeter miteinzubeziehen.»

Unser Vertrauen in den neuen Stadtrat ist gross und wir erwarten von ihm, dass er bei der Erarbeitung des Beschlusssentwurfs zur Motion 603 die in den damaligen Voten eingebrachten Argumente mitberücksichtigt.

Die Stossrichtung des heutigen Vorstosses ist richtig und durchaus in unserem Sinn, weshalb wir nicht dagegen stimmen möchten. Wir werden aber auch nicht dafür stimmen, da wir dem Stadtrat mit der Überweisung der Motion nicht zusätzliche Berichtsarbeit aufbrummen wollen.

Aus unserer Sicht wäre es angebracht, wenn Paul Stopper den vorliegenden Vorstoss zurückziehen würde.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Die Grünen sind nicht der Meinung des Stadtrates, dass die vorliegenden Motion 632 dasselbe will wie die Motion 603, welche der Gemeinderat am 7. Mai 2018 bereits für erheblich erklärt hat.*

Vielmehr ist die heute zur Debatte stehende Motion wohl als Reaktion auf die Umtriebigkeiten des Stadtrates zur Motion 603 zu verstehen, als uns die Exekutive gleich ein fertiges Projekt zur Abstimmung unterbreiten wollte.

Der Bahnhof Uster ist – wie alle Bahnhöfe – ein verkehrstechnischer Hotspot, besonders vielfältig, mit all den verschiedenen Verkehrsteilnehmende und deren Bedürfnissen – und darum ist die die Situation auch nicht einfach zu handhaben.

Die Situation ist definitiv nicht für allfällige Schnellschüsse geeignet; als solcher kam uns Grünen jedenfalls die – grundsätzlich ja begrüssenswerte – Initiative des Stadtrates vor, die eine sofortige Lösung für die Veloparkierung Ost wollte.

Was im Grossen für den Stadtraum 2035 gilt, gilt ganz besonders im Kleinen für den Stadtraum Bahnhof. Auch hier geht es im Kern um eine Gesamtstrategie, in der definiert wird, auf welche Weise welche Verkehrsteilnehmenden an den S-Bahnverkehr angeschlossen werden sollen.

Insofern erachten die Grünen den Vorstoss von Paul Stopper als willkommene Ergänzung zur bereits erheblich erklärten Motion 603. Es geht eben nicht nur darum, das Veloparkieren im Osten attraktiv zu gestalten, sondern um den Zugang mit dem Velo zum Bahnhof ganz allgemein.

Was diesbezüglich möglich ist, ist exemplarisch im umgebauten Bahnhof Oerlikon zu sehen. Von beiden Seiten der Geleise ist der grosszügige, unterirdische Velokeller gut zu erreichen bzw. kann der Bahnhof elegant unterquert werden. Mit einer solchen Unterführung hätten auch die Ustermer Velo Fahrenden freie Fahrt ohne Barrierenhalt!

Insider wissen, dass die Veloparkierung in Uster vor allem darum im Osten und in der Mitte am interessantesten sind, weil dann auch am HB die wichtigsten Auf- und Ausgänge am schnellsten erreicht werden können. Auch die oder der Velofahrende ist ein homo oeconomicus, der den kürzesten und schnellsten Weg sucht – und findet.

Um also die Parkierung gemäss Motion 603 im Rahmen einer Gesamtsicht sinnvoll zu gestalten, ist die vorliegende Motion in Form eines Postulats sehr dienlich.

Der Stadtrat ist gut beraten, wenn er die Anregungen dieses Vorstosses in die Bearbeitung der anderen Motion mit berücksichtigt und eine Gesamtstrategie für den Veloverkehr um und am Bahnhof formuliert. Danach wird er sicher gefragt werden, daran wird seine Arbeit gemessen.

Die Grünen empfehlen dem Motionär, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und der Stadtrat soll die Beantwortung des Postulats dann in die Vorlage zur Motion 603 integrieren. Und unter diesen Vorzeichen stimmt die Grüne-Fraktion einem Postulat 632 zu.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Mit der Motion Niedermann hat der Stadtrat einen genügenden und umfassenden Auftrag, die Veloparkierung am Bahnhof Ost zu überprüfen. Die vorliegende Motion schränkt die Planungsfreiheit nur unnötig ein. Zur Erinnerung: Mit der Motion Niedermann hat der Stadtrat den Motionärinnen gleichsam eine Kirschtorte in Aussicht gestellt, obschon sie nur ein Militärbiskuit verlangt haben. Dieses hat der Stadtrat zudem schon geliefert. Das hat offenbar beim Motionär Lust auf mehr geweckt. Wir sind gespannt auf die Kirschtorte, die uns der Stadtrat servieren wird, und werden dafür sorgen, dass sie für uns verdaubar sein wird.*

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Die SP-Fraktion hält das Anliegen dieser Motion im Kern für gut, auch die Begründungen haben unsere Unterstützung. Allerdings gibt bereits die Velomotion 603/2017 der Ratsmitglieder Niedermann, Stopper, Räuftlin und Frei, die am 7. Mai 2018 als dringlich überwiesen wurde, dem Stadtrat den klaren Auftrag, alle möglich Lösungen ergebnisoffen auszuloten. Und wie wir gehört haben, geht Stadtrat Feldmann die Aufgabe umfassend und engagiert an. Er verdient jetzt unser Vertrauen, dass er die Sache, so wie vorhin von ihm dargelegt, zu einem Ergebnis bringt im Sinn unserer Motion. Diese Motion würde das aber gefährden, weil dann ein klarer Auftrag für Ausbau der Mitte erteilt würde. Viele Argumente in der Motion von Paul Stopper sind richtig und Veloplätze in der Mitte finden wir sehr bedenkenswert. Die Einschränkung auf die Mitte wollen wir aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Deshalb begrüßen wir, wenn der Motionär, Paul Stopper, bereit ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln und werden dieses unterstützen, weil wir meinen, dass die Abklärung der Option Mitte zu einer informierten Entscheidungsfindung beiträgt.*

Präsident Matthias **Bickel**: *Thomas Wüthrich (Grüne) hat die Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragt.*

Paul **Stopper** (BPU): *Ist der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Unterführung Mitte auch im Variantenfächer enthalten? Der Gemeinderat hat den Zusatz für eine unterirdische Anlage im Osten des Bahnhofs abgelehnt. Die SBB kenne ich gut, sie haben positive und negative Seiten. Wenn der Stadtrat einen Beitrag zusichern mag, denn werden die SBB sich dem kaum entziehen wollen. In Olten, Chur und Winterthur haben Gemeinden entsprechende Beiträge geleistet. Im Osten stehen Bäume, insbesondere Linden, für deren Erhalt ich mich eingesetzt habe. Im Osten will nicht irgendeine Beton-Hütte bekommen. Darum sollte der Stadtrat sich nicht allein auf die Ost-Lösung konzentrieren.*

Stadtrat Stefan **Feldmann**: *Erstens zum Planungssperimeter, denn müssen wir weiter gefasst betrachten. Wir sind zur Zeit im Gespräch mit den SBB. Wir haben Interessen, auch die SBB haben Interessen. Wir werden keine Lösung durchdrücken können, die den Interessen der SBB widerspricht. Es ist nicht richtig, dass der Gemeinderat die Lösung Ost abgelehnt hat. Der Gemeinderat hat sie gestrichen, um den Fächer erweitern zu können. Die Frist von 9 Monaten läuft ab Erheblicherklärung. Der Stadtrat hat Ablehnung der Motion beantragt und darüber kann ich heute nicht allein verfügen.*

Paul **Stopper** (BPU): *Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Schade, dass der Stadtrat, obwohl alle anwesend sind, sich jetzt nicht erklären kann.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 14:13 Stimmen:

- 1. Das Postulat 632/2018 (statt Motion, Umwandlung) wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 609/2017 (statt Motion, Umwandlung) der FDP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion: Klare Verhältnisse in der Einheitsgemeinde (Änderung der Gemeindeordnung); Bericht und Antrag des Stadtrates

Die Geschäftsleitung hat am 29. August 2018 auf Antrag des Stadtrats die Frist für Bericht und Antrag bis 29. Januar 2019 bis verlängert.

Damit ist das Geschäft vertagt.

8 Motion 612/2017 von Ivo Koller (BDP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP), Beatrice Mischol (Grünliberale) und Walter Meier (EVP): "An vier Wochenenden ein verkehrsbefreites Zentrum"; Bericht und Antrag des Stadtrates

Der Motionär, Ivo **Koller** (BDP), verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung und verweist dazu *auf den Bericht und Antrag, wonach die Motion – völlig unabhängig davon, wie man sich zu deren Inhalt stellt – vor allem darum abzulehnen ist, weil sie gar nicht motionsfähig ist. Sie wissen es: Das Prinzip der Gewaltenteilung weist dem Parlament und der Exekutive einen jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich zu. Im Zuständigkeitsbereich des Parlaments kann das Parlament der Exekutive selbstverständlich mit Motionen verpflichtende Aufträge erteilen, nicht aber im Aufgabenbereich der Exekutive selber. Dort ist das Postulat das richtige parlamentarische Instrument. Der Stadtrat hat Ihnen in seiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt, aus welchen Gründen die Motion aus kompetenz-, aber auch aus kreditrechtlicher Sicht nicht motionsfähig ist: Zum einen fällt die Zuständigkeit der Versuchsordnung nicht in die Zuständigkeit des Parlaments, sondern der Exekutive, zum anderen sind die Kosten für die gewünschte Sperrung des Stadtzentrums – das wäre alles mit vorhandenem Material und vorhandenem Personal machbar – schlicht und einfach zu gering, als dass sie in die Finanzkompetenz des Gemeinderats fallen würden. Ich meine, dass wir der Kompetenzordnung zwischen den Gewalten Sorge tragen sollten und darum diesen zugegebenermassen ein wenig trockenen juristischen Ausführung auch das notwendige Gewicht geben sollten, selbst dann, wenn jemandem das inhaltliche Anliegen sehr sympathisch ist. Und damit komme ich zu einem zweiten Punkt: Der Vorstoss hätte, selbst wenn er heute abgelehnt werden sollte, bereits einen Prozess ausgelöst. Er hat zum einen die Diskussion darüber, wie sich hier unser Stadtzentrum entwickeln soll, bereichert, hat zu Diskussionen geführt und hat auch gewisse Emotionen geweckt. Wenn wir die Wahlkampfaussagen derjenigen Personen, die am 15. April 2018 in den Stadtrat gewählt worden sind und jetzt hier vorne in der „Regierungsreihe“ sitzen, Revue passieren lassen, dann kann man vermutlich sagen, dass die Sympathien für den Inhalt dieses Vorstosses im neuen Stadtrat grösser sind als im Stadtrat in der Zusammensetzung der letzten Legislatur. Und darum können Sie davon ausgehen, dass der Stadtrat auch weiterhin an diesem Thema arbeiten wird. Nicht zuletzt auch, weil wir im Hinblick auf die neue Zentrumsentwicklung neue Erfahrungen sammeln müssen und wollen, wie wir ein verkehrsarmleres Zentrum gestalten könnten. Und es sind auch bereits verschiedene Vorhaben beschlossen worden oder als Idee in Vorbereitung, die bei einer Umsetzung auch die Sperrung des Stadtzentrums oder von Teilen davon nach sich ziehen würde. So zum Beispiel wenn ein monatlicher Samstagsmarkt an der Poststrasse stattfinden würde oder der Vereinstag im Zentrum mehr Raum erhalten sollte. Es gibt weitere Überlegungen, dass wir am Greifenseelauf, der mit seiner Infrastruktur aus allen Nähten platzt, mit einer Sperrung des Stadtzentrums helfen könnten. Und auch der Verein Herzkern ist an verschiedenen Ideen dran, so mit der Idee einer grossen „Tavolata“ im Stadtzentrum. Wenn alle diese Ideen und Pläne umgesetzt werden könnten, dann wird das Stadtzentrum an mehr Tagen als bisher für den Verkehr gesperrt sein. Es wird Sperrungen in unterschiedlichen Konfigurationen geben, was im Hinblick auf ein verkehrsarmleres Zentrum durchaus sinnvoll sein wird, weil uns das helfen wird, verschiedene Erfahrungen zu sammeln, von denen wir dann im weiteren Planungsprozess profitieren werden können. Sie sehen also, Herr Gemeinderat Koller, Sie haben zwar mit einer Motion das falsche parlamentarische Mittel gewählt und sie muss darum folgerichtig auch durch den neu zusammengesetzten Stadtrat zur Ablehnung empfohlen werden, inhaltlich aber hat die nicht motionsfähige Motion die Sache einen Schritt vorwärts gebracht und all das realisiert werden kann, das ich bereits erwähnt habe – und es werden sicherlich noch weitere Ideen auftauchen, die der Stadtrat wohlwollend prüfen wird – dann hat sie ihr Ziel indirekt trotzdem erreicht. Nochmals zum Schluss: Der Stadtrat beantragt Ihnen, unbesehen seiner Sympathie zum Inhalt, die nicht motionsfähige Motion abzulehnen.*

Ivo **Koller** (BDP) nimmt Stellung: *Den „letzten Gruss“ des „alten“ Stadtrates nehmen wir hin. Wir freuen uns, über den Sinneswandel des Stadtrats, aber wir wollen jetzt auch Taten sehen. Wollen wir ein attraktives Zentrum, so kommen wir nicht an einer Verkehrsbefreiung des Zentrums vorbei. Dieses Wissen ist eigentlich weit verbreitet, aber gewisse Exponenten von Verbänden oder rückständigen Parteien tun sich unglaublich schwer, von ihren veralteten Standpunkten abzurücken. (...)*

Zwischenruf von Markus **Ehrensperger** (SVP), der Ratspräsident solle gegen die Aussage über „rückständige Parteien“ intervenieren.

Ivo **Koller** (BDP): *(...) Die Motion hat in den vergangenen Monaten viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung aber auch völlig überzogene Reaktionen ausgelöst. Doch die dunklen Zeiten mit verfehlten Berichterstattungen, die bis zu Zerwürfnissen führten, scheinen langsam vorbei zu sein. Der Widerstand bröckelt zusehends und es ist Licht am Horizont zu sehen. So haben wir wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat von seiner bisherigen Verkehrspolitik mit dem Hauptfokus auf den MIV abrückt und niemand stört sich mehr daran. Stadtraum Uster 2035 bedeutet über die Parteigrenzen hinweg, dass das Zentrum verkehrsberuhigt wird und die Strassenräume für den Fuss- und Veloverkehr aufgewertet werden.*

Dass der alte Stadtrat mit seiner Motionsantwort nochmals einen letzten Gruss an seine hoch geschätzten Motionäre sendete, war vorauszusehen und nehmen wir so zur Kenntnis. Dass er sich hinter Formalistischem versteckt und es nicht schafft mit wirklichen Zahlen aufzuzeigen, dass die Kompetenz wirklich nicht beim Gemeinderat liegt, ist schade. Somit ist den Unterstützern des Vorstosses hinsichtlich der Motionsfähigkeit resp. Finanzkompetenz weiterhin nichts Gegenteiliges bewiesen worden. Aber lassen wir diese alten Zöpfe nun hinter uns.

Wir freuen uns über das inhaltliche Umdenken, die Signale und die Versprechen des neuen Stadtrates, die Idee der Motionäre umzusetzen. Den Versprechen müssen aber auch Taten folgen. Der neue Stadtrat sieht die Motion offensichtlich ebenfalls als genau das, was sie auch ist. Sie ist ein Testlauf für die zukünftige Verkehrsbefreiung des Zentrums, so wie sie eben auch mit Stadtraum Uster 2035 geplant ist. Das Tempo ist diesbezüglich unbedingt hoch zu halten, der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes soll baldmöglichst veröffentlicht werden, es gibt keine objektiven Gründe mehr ins Schnecken tempo zurück zu wechseln.

Wir nehmen den Stadtrat beim Wort und freuen uns über die Umsetzung. Wir haben Vertrauen in die Worte Stadtrat Feldmanns und des gesamten Stadtrats. Wir ziehen darum in Anwendung von Art. 43 Abs. 2 GeschO GR die Motion zurück.

Ivo Koller (BDP) zieht die Motion zurück.

Damit ist das Geschäft erledigt.

9 Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP): Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal; Ergänzungsbericht des Stadtrates

Der Postulant, Balthasar **Thalmann** (SP), nimmt Stellung: *Besten Dank für den Ergänzungsbericht. Die Haltung des Stadtrates ist nachvollziehbar; jedenfalls so, wie ich die Antwort interpretiere. Nämlich: Strategie Halten; Entwicklung beobachten, jedenfalls mit dem Bau des Kulturzentrums auf dem Zeughausareal mitdenken und Bedürfnisse der Primarschule mitdenken. Das ist so weit so gut. Zu etwas Stirnrünzeln hat bei mir die Antwort des Kantons geführt, dass er in Uster kein Bedürfnis für zusätzlichen Schulraum hat. Wenn ich vergleiche mit dem, was ich in letzter Zeit alles gelesen habe, stimmt eine solche Aussage vielleicht für heute. Aber wie sieht es in 10 Jahren aus? Ich glaube, es wäre ungeschickt, wenn wir die heutige Aussage des Kantons für bare Münze nehmen würden. Dass die Meinung noch ändert, würde mich nicht erstaunen. Einmal mehr zeigt sich aber auch, dass das Schulraumbedürfnis unserer Schule ganz entscheidend ist. Ich erwarte daher von der Primarschule, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist und die Schulraumplanung so aufgleist oder aufgeglegt hat, dass sie robust, nachvollziehbar und in den gesamtstädtischen Kontext eingebunden ist. Mit der Erledigung des Postulats legen wir die Akte Zukunft Stadthofsaal beiseite – allerdings nur für eine relativ kurze Zeit.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Ich komme gerne zurück auf einen Punkt, den ich bereits bei der Beratung von Bericht und Antrag angesprochen haben. Ich wiederhole mich nicht gerne, aber hier scheint es mir nötig. Es ist richtig, dass der Stadtrat jetzt auch in seinem Ergänzungsbericht alle Optionen offenlässt. Wir entnehmen dem Ergänzungsbericht, dass die Primarschule ein Auge auf das Areal geworfen hat, dass aber im Übrigen noch keine Absichten bestehen. Damit können wir heute gut leben. Natürlich muss der Ideenwettbewerb für dieses Areal gestartet werden. Dieses Schlüsselareal ist für die weitere Entwicklung des Stadtkerns von zentraler Bedeutung. Auch der vom Gemeinderat verabschiedete Masterplan lässt zu Recht alle Optionen offen. Ganz klar auch eine private Nutzung. Und wenn wir unser Stadtzentrum beleben und attraktiv machen wollen, sollten auch eine private Nutzung bei der Planung im Vordergrund stehen. Eine vorausschauende Schulraumplanung ist unserer Fraktion bekanntermassen ein wichtiges Anliegen. Wir haben uns mit unserem Postulat dafür stark gemacht und wie heute erklärt, verfolgen wir für die kantonalen Bildungsinstitutionen dasselbe Anliegen. Ein Schulhaus bringt während den Schulzeiten Leben, sonst aber gar nicht. Wir sind von dieser Idee gar nicht überzeugt. Und vom Bedarf eines neuen Schulhauses direkt neben einem bestehenden ebenfalls nicht, ohnehin weil noch keine aussagekräftigen und belastbaren Ergebnisse aus der Schulraumplanung vorliegen. Dieses Filetstück der Zentrumsentwicklung sollte etwas sorgfältiger behandelt werden.*

Paul **Stopper** (BPU): *Aus meiner Sicht kann dem Ergänzungsbericht zugestimmt werden und das Kapitel (endlich) abgeschlossen werden und zwar aus folgenden Gründen: Für die Schulen besteht auf lange Sicht kein Bedarf für neuen Schulraum auf dem Stadthofsaal-Areal. Wenn schon, müsste das Dorfschulhaus wieder für schulische Zwecke reaktiviert werden. Dieses Gebäude soll aber nach den Plänen des Stadtrates und der Primarschulpflege der Musikschule zur Verfügung gestellt werden. Lassen wir doch den Stadthofsaal am heutigen Ort bestehen und betreiben ihn weiter. Das heisst aber nicht, dass man ihn so belassen soll wie er ist. Er sollte auf die modernen Anforderungen getrimmt werden, die da sind:*

- 1: Neugestaltung des Eingangsbereiches von der Theaterstrasse her, damit die Leute den Saal überhaupt finden.*
- 2. Vergrößerung des Foyers des Stadthofsaales. Bei Grossanlässen wird heute im Foyer – im Gegensatz zu früher – meist ein anschliessender gesellschaftlicher Anlass mit Apèros durchgeführt.*

Dabei herrscht im Foyer regelmässig ein unakzeptables Gedränge (feuerpolizeilich mehr als fragwürdig!).

3. Anpassung der Bühne an die heutigen Bedürfnisse.

4. Weitere Verbesserungen, die bekannt sind.

Streichen wir doch die Vorzüge hervor, die für den Standort des Stadthofsaals sprechen (in der entsprechenden Homepage zu finden), die da sind:

- *«Der Stadthofsaal befindet sich mitten im Zentrum von Uster.*
- *Vom Bahnhof aus erreichen Sie ihn zu Fuss in fünf Minuten.*
- *Falls Sie den Anlass mit dem Auto besuchen, so stehen in unmittelbarer Nähe (maximal fünf Gehminuten) zwei Parkhäuser und verschiedene kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung».*

Diese Parkplätze müssten im Zeughausareal zuerst einmal gebaut – und finanziert – werden. Von wem wohl?

Lassen wir das Träumen und wenden uns den wirklichen Problemen zu.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Was wir da von einem amtsmüden Stadtrat erhalten haben, ist unbefriedigend. Lange und viel haben wir schon über das Zeughaus diskutiert. Klar ist – und da besteht grosse Einigkeit über die Parteigrenzen hinaus –, dass wir einen neuen, grossen Saal, als Ersatz für den Stadthofsaal auf dem Zeughaus realisieren werden. Die Planung dafür ist doch schon relativ weit fortgeschritten und unsere Fraktion erwartet, dass dieser neue Saal in einigen wenigen Jahren Realität ist.*

Deshalb machte auch das vorliegende Postulat und insbesondere das Verlangen eines Ergänzungsberichts Sinn. Doch was wir hier von einem amtsmüden Stadtrat als Ergänzung erhalten haben, kann nicht als Bewerbungsschreiben herhalten. Oder auf den Punkt gebracht, der Stadtrat ist noch keinen Deut weiter mit seinen Überlegungen. Eine Strategie dahinter ist keine zu erkennen. Die Mittefraktion wäre gerne schon weiter.

Und so kommt es auch, dass der Stadtrat diesen April mitteilte, dass er für den Stadthofsaal weitere 700'000 Franken – selbstverständlich als gebundene Ausgaben – für die Optimierung des Raumklimas im Stadthofsaal investiert. Aus Sicht der Mittefraktion eine höchst umstrittene Investition. Wer von uns investiert noch grosszügig in die defekte Klimaanlage seines gut fahrenden Autos, wenn er schon weiss, dass er bald ein Neues kaufen wird.

Diese Geschichte erinnert uns an die Villa am Aabach. Ein Gemeinderat verlangte vor sechs Jahren in diesem Rat, dass sich der Stadtrat Überlegungen zu einer neuen Nutzung machen soll. Nichts ist dabei herausgekommen und aus der Zwischennutzung als schlecht genutztes Vermietungsobjekt ist ein Dauerzustand geworden. Und so haben wir in den vergangenen Jahren 100'000ende von Franken in die Villa investiert und keiner hat eine Ahnung, wohin die Reise eigentlich gehen soll.

Damit dem Stadthofsaal nicht gleiches wiederfährt, ist der neue Stadtrat gefordert. Die Mittefraktion erwartet vom neuen Stadtrat schon bald wirkliche Antworten zum Stadthofsaal.

Dabei sei auch erwähnt, dass die Vorlage eine gute Gelegenheit gewesen wäre, um etwas über den Gestaltungsplan «am Stadtpark» resp. die Situation um die Genossenschaft Sunnige Hof zu sagen.

Balthasar **Thalmann** (SP): *Ich bin so etwas wie ein Träumer, wenn es um das Zeughaus-Areal geht. Gerne zitiere ich aus einer noch nicht bestehenden Homepage, die uns zum Besuch einlädt.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Dem Ergänzungsbericht zum Postulat 539/2015 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat 539/2015 wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Weisung 104/2018 des Stadtrates: Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich der Stadt Uster, Genehmigung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Der Stadtrat hat uns 29. Mai die „Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich der Stadt Uster“ zur Genehmigung vorgelegt. Die RPK hat diese Weisung am 27. August 2018 diskutiert. Vom Stadtrat war der Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos und von der Verwaltung der Abteilungsleiter Finanzen Patrick Wolfensberger zugegen.*

Es geht um Folgendes: Das Gemeindegesetz ist seit anfangs 2018 in Kraft, ebenso die dazugehörige Gemeindeverordnung. Darin ist festgehalten, dass

GG § 92.

1

Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.

2

Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden.

GG § 94.

Die Ergebnisse zur Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts und zur Veränderung des Eigenkapitals sowie die Kennzahlen zur Zinsbelastung und zu den Investitionen der letzten zehn Jahre werden in Budget und Jahresrechnung offengelegt.

Stadtrat Cla Famos führt aus, dass die Finanzabteilung mit den Arbeiten im Hinblick auf die Umstellung auf HRM2 auf Kurs ist. Die nötigen Anpassungsarbeiten – z. B. Neubewertung des Verwaltungsvermögens – konnten ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Die Definition des mittelfristigen Ausgleichs ist eine der letzten Pendenzen, die noch zu erledigen ist.

Das Gemeindeamt gibt Vorgaben, wie der mittelfristige Ausgleich ausgerechnet wird. Diese lassen jedoch den Gemeinden einen relativ grossen Spielraum. Zudem ist es so, dass das Gemeindeamt im Laufe dieses Jahres den Spielraum für die Gemeinden vergrössert hat. Während anfangs Jahr der mittelfristige Ausgleich auf Null aufgehen musste, ist jetzt ein gewisser Spielraum gegen unten und gegen oben möglich. Dieser orientiert sich am maximal möglichen Aufwandüberschuss von Abschreibungen + 3 Steuer-% gemäss § 92 GG. In Uster entspricht diese Regelung ungefähr 8 % des Gesamtaufwandes der Erfolgsrechnung. Es gibt aber auch Gemeinden, welche den mittelfristigen Ausgleich so festlegen, dass ein negatives Ergebnis in der Grössenordnung der Aufwertung des VV aufgrund von HRM2 möglich wäre. In Uster wird das VV um 100 – 150 Mio. aufgewertet (noch nicht definitiv, da noch auf Entscheide des Gemeindeamtes gewartet wird). Sogar dies wäre gemäss Gemeindeamt möglich.

Die Frage ist noch, welcher Zeitraum als mittelfristig angesehen werden kann. Gemäss Gemeindeamt ist eine Periode von 4 bis 8 Jahren möglich. Der Kanton definiert für sich den mittelfristigen Ausgleich jeweils über 8 Jahre; daran hat man sich auch in Uster orientiert:

- *3 abgeschlossene Rechnungsjahre*
- *das laufende Budgetjahr*
- *das Jahr des zu beschliessenden Budgets*
- *3 Planjahre*

Für das Budgetjahr 2019 bedeutet dies, dass die Jahre 2015 bis 2022 für die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs herangezogen werden. Um immer wieder vorkommende „Ausreisser“ (Einmaleffekte) und mögliche Unsicherheiten in der Zukunft (Planjahre) etwas abzuschwächen, schlägt der Stadtrat vor, die Jahre am Anfang und am Ende der Periode mit 0.6 und 0.8 zu gewichten. Da der Gemeinderat das Budget und den Steuerfuss festlegt und der mittelfristige Ausgleich eine Komponente für die Festlegung des Steuerfusses ist, ist der Stadtrat der Meinung, dass auch der Gemeinderat die Berechnungsart des mittelfristigen Ausgleichs beschliessen soll. Der Gemeinderat ist dann auch gehalten, den mittelfristigen Ausgleich einzuhalten.

Der Präsident der RPK hat eine Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs erstellt. Dabei hat er auf die bereits vorhandenen Zahlen zurückgegriffen (2014–2021). Die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs ergibt ein negatives Ergebnis von ca. 17 Mio.; die 8 % des Gesamtaufwandes betragen rund 20 Mio. Damit wäre der mittelfristige Ausgleich erfüllt.

Aus der Diskussion der RPK

- *Frage: Wenn der mittelfristige Ausgleich ein so hohes Defizit zulässt, könnte man ja endlos im negativen Bereich budgetieren.*
Antwort: Der mittelfristige Ausgleich ist eine von mehreren Komponenten beim Erstellen des

Budgets. Der wesentlich wichtigere Faktor ist der Steuerfuss. Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass dem Gemeinderat der Steuerfuss egal ist und sich nur am mittelfristigen Ausgleich orientieren wird.

- *Frage: Wenn der mittelfristige Ausgleich so stark negativ ist, wie im Moment bei der Stadt Uster, hat das dann Auswirkungen auf den Finanzausgleich?*
Antwort: Der Finanzausgleich hängt von der relativen Steuerkraft und der Einwohneranzahl der Stadt Uster ab. Der mittelfristige Ausgleich hat keine Auswirkungen auf den Finanzausgleich.
- *Frage: Welche Konsequenzen hat die Nichteinhaltung des mittelfristigen Ausgleichs?*
Antwort: Dies ist noch nicht festgelegt. Vermutlich wird das Gemeindeamt und/oder der Bezirksrat nicht einschreiten, solange das Eigenkapital einer Gemeinde positiv ist.
- *Frage: Der Gemeinderat beschliesst jeweils nur das Budget; die Finanzplanung kann der Gemeinderat nicht verändern. Je nachdem wie der Stadtrat die Finanzplanung der 3 Planjahre festlegt könnte dies einen starken Einfluss auf den Steuerfuss haben.*
Antwort: Einerseits ist es so, dass der Stadtrat ein Budget vorlegen muss, welches die Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs erfüllt. Zudem geht der Stadtrat davon aus, dass dem Gemeinderat auffallen würde, wenn die Planjahre extrem optimistisch oder pessimistisch dargestellt würden.
- *Frage: Weshalb wurden die Ergebnisse gewisser Jahre gewichtet und nicht diskontiert?*
Antwort: Das Gemeindeamt ist mit der Gewichtung einverstanden; mit einer Diskontierung nicht.

Anträge

Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt, die Schlussabstimmung auf die nächste RPK-Sitzung zu verschieben. Dieser Antrag wurde mit 1:8 Stimmen unterstützt und damit abgelehnt.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 7:2 Stimmen, der Weisung 104/2018 zuzustimmen.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *Was auf den ersten Blick irgendwie noch Sinn macht ist auf den zweiten Blick leider ziemlich holprig und teilweise unsinnig. Ich meine nicht die vorliegende Verordnung, sondern primär die Vorgabe des Kantons. Der Kanton gibt keine klaren Richtlinien vor, wie denn die Aufwand- und Ertragsüberschüsse mittelfristig ausgeglichen sein sollen. Der Interpretationsspielraum ist in unseren Augen viel zu gross und so geschieht es, dass jede Gemeinde eine andere Art hat, um mittelfristig auszugleichen. Schade, denn man hat es verpasst, den Gemeinden ein Instrument zur Verfügung zu stellen, welches unter anderem auch als Vergleich hätte dienen können. Eine striktere Budgetdisziplin wäre eine weitere Folge gewesen.*

Was passiert denn, wenn der Ausgleich während der definierten Periode nicht eingehalten wird? Erlässt das Gemeindeamt Sanktionen? Das steht in den Sternen. Wieso denn überhaupt solche Vorschriften erlassen?

HRM2 überlässt es den Gemeinden, ob sie ein „Restatement“ machen oder nicht. Dies führt zu enormen Unterschieden in der Bewertung, was wiederum einen Vergleich der verschiedenen Gemeinden praktisch verunmöglicht. Die Rechnungslegungsvorschriften sind denn auch in einigen Teilen lediglich unverbindliche Bestimmungen.

Mit der vorliegenden Ustermer Verordnung wird dem Gemeindegesetz Folge geleistet. Die Umsetzung der Stadt Uster hat durchaus auch richtige Ansätze. So wird mit der gewählten Periode von acht Jahren die Möglichkeit gegeben in beide Richtungen zu korrigieren. Auch die Abweichung von +/-8 % der kumulierten Perioden macht aus finanzpolitischer Sicht Sinn.

Mit keiner allzu grossen Begeisterung zur verpassten Chance des Kantons, wird die Fraktion der FDP. Die Liberalen diesem Geschäft zustimmen. Die Hoffnung bleibt, dass in den nächsten Jahren der Kanton eine spezifischere Umsetzung nachliefert, damit dieses Instrument sinnvoller eingesetzt werden kann.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Die Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich bereitet Kopfzerbrechen, nicht nur aufgrund der kryptischen Formulierung in der Weisung. Im Wortlaut verlangt § 92 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG): «Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt,*

dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.» Dass dies tatsächlich gar nicht möglich ist, weil ein Budget immer ein Planungsjahr umfasst und somit per Definition nicht mittelfristig ausgeglichen sein kann, ist dabei nur einer der irritierender Punkte der Weisung. Das Gemeindeamt wird dann in der Formulierung auch sogleich etwas konkreter und definiert im Merkblatt: «Der mittelfristige Ausgleich bedeutet, dass über einen zu definierenden Zeitraum die Aufwandsüberschüsse durch Ertragsüberschüsse auszugleichen sind.» Bemerkenswert, wie sich das Gemeindeamt hier gesetzgeberische Kompetenz anmassst, bemerkenswert und staatspolitisch nicht ganz unbedenklich.

Der zu definierende Zeitraum kann dabei 4 bis 8 Jahre umfassen, wobei der Stadtrat von Uster hier den maximalen Spielraum von 8 Jahren ausgenutzt hat. Das Budget muss folglich über einen Zeitraum von 8 Jahren ausgeglichen sein, wobei ausgeglichen hier heisst, dass der Aufwands- oder Ertragsüberschuss 8 % des Gesamtbudgets nicht überschreiten darf. 8 % sind hierbei das maximal mögliche Budgetdefizit, welches das Gemeindeamt erlaubt – auch hier Ausnützung des maximalen Spielraums. Da sich die Periode von 8 Jahren über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, über das gegenwärtig laufende Budgetjahr, über das künftige Budgetjahr und über drei Planungsjahre erstreckt, nimmt der Stadtrat eine Gewichtung der vergangenen, sowie der zukünftigen Jahre vor, damit vergangene Ausreisser nicht allzu stark ins Gewicht fallen. Die Faktoren hierbei lauten für das am längsten zurück- und in der Zukunft liegende Jahr 0.6, für das zweitlängste 0.8 und für die anderen Jahre 1. 06, 08, 1 – das gibt auch eine schöne Abstufung und dass die Faktoren hierbei willkürlich gewählt und nicht irgendwie evaluiert worden sind, scheint angesichts der ohnehin schwer zu interpretierenden Weisung kaum mehr jemanden zu stören.

Interessant wird es, wenn wir das Ganze einmal für die Jahre 2014–2021 durchrechnen, einmal mit Gewichtung und einmal mit Faktor 1 für alle Jahre. Ohne Gewichtung der Jahre landen wir hierbei bei einem Aufwandsüberschuss von über 8 %, was ein Alarmzeichen wäre: Wir müssten also möglichst sofort den Ertrag steigern, beispielsweise durch eine Erhöhung des Steuerfusses, um den mittelfristigen Ausgleich wieder zu erreichen. Aber – oh Wunder – mit einer weniger starken Gewichtung der Vergangenheit und der Zukunft, können wir uns auch mehr erlauben und beim Durchrechnen kommen wir auf weniger als 8 % Aufwandüberschuss. Alles in bester Ordnung also, keine Massnahmen nötig. Was ist das also? Einfach eine Zahlenspielerlei, um den Finanzhaushalt am Schluss gut aussehen zu lassen? Mit dem maximalen Zeitraum von 8 Jahren, dem maximal zulässigen Aufwandüberschuss von 8% und der weniger starken Gewichtung vergangener Ausreisser können wir letzten Endes praktisch machen, was wir wollen, ohne die 8 % insgesamt zu überschreiten. Was ist also Sinn und Zweck des Ganzen? Was sind Konsequenzen bei Nichterreichen des mittelfristigen Ausgleichs? Interessanterweise weiss dies das Gemeindeamt selber noch nicht, dies ist noch Gegenstand der Diskussion. Legen wir nun hier also eine Verordnung fest, die vermutlich ohnehin nicht ins Gewicht fällt, weil in allen Punkten der maximale Spielraum genutzt wurde und bei der wir nicht wissen, was Konsequenzen bei Nichteinhalten wären? Ernsthaft?

Interessant würde es auch dann, wenn beim mittelfristigen Ausgleich unerwartete Ertragsüberschüsse auszugleichen wären, was gegebenenfalls zu absurden Situationen führen könnte. Uns Grünen erscheint es wenig sinnvoll, diese Verordnung jetzt festzulegen, zumal die Gemeinden bis 2021 Zeit hätten für die Umsetzung. Wir schlagen hiermit vor, abzuwarten, bis Konsequenzen und Ziel einer solchen Verordnung vom Gemeindeamt konkretisiert sind und die Zeit bis dahin mit Planungsrechnungen zu nutzen und ein Gespür für den „meccano“ zu bekommen. Wir werden die Weisung daher ablehnen.

Stadtrat Cla Famos: *Uns ist klar, dass diese Weisung sehr technisch ist. Wir müssen damit Hausaufgaben betreffend Einführung HRM2 machen. Wir wissen, dass das Gemeindeamt des Kantons Zürich noch einen „Schlenker“ gemacht hat, dennoch plädiert der Stadtrat dafür, diese Weisung anzunehmen und nicht weiter zu warten. Im Budget 2019 werden wir so verfahren. Zu Meret Schneider: Es ist nicht so, dass wir machen können, was wir wollen. Unser Handlungsspielraum hat Grenzen. Gehen wir von den laufenden Zahlen aus, dann werden wir auch ohne Gewichtung den mittelfristigen Ausgleich einhalten können. Wir haben nicht den maximalen Spielraum ausgereizt, worauf auch der Präsident der RPK vorhin hingewiesen hat. Wir hätten sogar, wenn wir gewollt hätten, einen fünfmal grösseren Spielraum anwenden können.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 28:6 Stimmen:

1. Die kommunale Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich der Stadt Uster wird wie folgt genehmigt:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 20 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2012, folgende Verordnung:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Gegenstand der Verordnung

Diese Verordnung regelt die Definition des Haushaltgleichgewichtes (mittelfristiger Ausgleich) der Stadt Uster.

Art. 2 Mittelfristiger Ausgleich

Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen ist.

¹ Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich dabei über:

- a) drei abgeschlossene Rechnungsjahre (R_{t-3} , R_{t-2} , R_{t-1});
- b) das laufende Budgetjahr (B_t)
- c) das kommende Budgetjahr (B_{t+1}); sowie
- d) drei Planjahre (P_{t+2} , P_{t+3} , P_{t+4}).

² Die Berechnung erfolgt gewichtet und gemäss Formel in Anhang 1.

³ Der mittelfristige Ausgleich ist erreicht, wenn das Ergebnis der Addition der acht Perioden (je Saldo der Erfolgsrechnung multipliziert mit dem Faktor für Gewichtung) einen Wert von «+/- 8 Prozent des Gesamtaufwandes der Erfolgsrechnung des Jahres R_{t-1} » ergibt.

II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 31. August 2018 in Kraft.

III. ANHANG

1 Berechnung mittelfristiger Ausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird im Jahr «t» gemäss folgender Formel berechnet:

| Periode | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 8 | 9 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Jahr | t-3 | t-2 | t-1 | t | t+1 | t+2 | t+3 | T+4 |
| Saldo der Erfolgsrechnung | R_{t-3} | R_{t-2} | R_{t-1} | B_t | B_{t+1} | P_{t+2} | P_{t+3} | P_{t+4} |
| Faktor der Gewichtung | 0,6 | 0,8 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0,8 | 0,6 |

Legende

R(t-x) Rechnungsjahre

B(t) Laufendes Budgetjahr

B(t+1) Nächstes Budgetjahr (für das auch der Steuerfuss gemäss § 92 Abs. 1 GG festzulegen ist)

P(t+x) Planjahre

Mittelfristiger Ausgleich(t+1) = $0,6 \cdot R(t-3) + 0,8 \cdot R(t-2) + 1,0 \cdot R(t-1) + 1,0 \cdot B(t) + 1,0 \cdot B(t+1) + 1,0 \cdot P(t+2) + 0,8 \cdot P(t+3) + 0,6 \cdot P(t+4)$

Ergebnis mittelfristiger Ausgleich(t+1) muss zwischen + / - 8 Prozent des Gesamtaufwandes der Erfolgsrechnung des Jahres R(t-1) sein. Ansonsten ist der mittelfristige Ausgleich(t+1) nicht erreicht.

2. Mitteilung an den Stadtrat.

11 Weisung 123/2018 des Stadtrates: Püntenanlage Winikerwiesen, Kanalisationsanschluss, Kreditbewilligung

Der Ratspräsident hat mit Verfügung vom 20. August 2018 dieses Geschäft von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit ist das Geschäft vertagt.

12 Weisung 131/2018 des Stadtrates: Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen (GUP) Gschwader, Genehmigung Baukredit

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Ivo **Koller** (BDP): *Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit beriet das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 20. August 2018. Seitens der Exekutive waren Stadtrat Jean-Francois Rossier, Abteilungsleiter Sicherheit Jörg Ganster und der Kommandant Bevölkerungsschutz Sascha Zollinger anwesend. Fragen der Kommissionsmitglieder wurden beantwortet, obwohl nur eine beschränkte Zeit dafür zur Verfügung stand.*

Um was geht es genau? Im Untergrund der Turnhalle des Schulhaus Gschwader existiert eine bestehende Unterkunft, genannt «GUP» oder «Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen», welche nicht mehr benötigt wird. Mit Partnerorganisationen sind die Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanität gemeint.

Gleichzeitig gelangen immer wieder Anfragen von Sport-, Kultur- und Jugendvereinen an die Verwaltung nach preisgünstigen Übernachtungsmöglichkeiten. Diese müssen vielfach negativ beantwortet werden, weil das Angebot in Uster sehr beschränkt ist.

Um dieses Manko zu beheben, möchte der Stadtrat die GUP in einen öffentlichen Schutzraum mit zivilen Nutzungsmöglichkeiten als Herberge umbauen. Damit einhergeht, dass die Stadt Uster dadurch relativ kostengünstig zu 200 zusätzlichen Schutzplätzen kommt und im Gebiet Gschwader ein voraussehbares Schutzplatzdefizit abwenden kann.

So unbestritten die Vorlage auf den ersten Blick sein mag, so gab die Vorlage auch zu Diskussionen Anlass. So wurde gefragt, wie oft die Unterkunft schätzungsweise genutzt werden soll. Hierzu konnte man dem Stadtrat keine Zahlen entlocken. Bisweilen würden aber viele auf das Pfadiheim ausweichen, was sich danach ändern soll. Dafür sprechen würde auch, dass die GUP (der Name soll übrigens noch geändert werden) modular nutzbar sei, also auch nur ein Teil und nicht die ganze Unterkunft gemietet werden muss.

Alternative Nutzungsmöglichkeiten für die GUP wurden durch den Stadtrat bereits früh verworfen und um die Gastronomiebetriebe bewusst nicht zu konkurrenzieren, wird in der Unterkunft nur eine kleine Küche eingebaut.

In der GUP stehen nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Insbesondere wird von den Sportlern erwartet, dass sie zu Fuss ins Buchholz verschieben. Hierzu sei erwähnt, dass es auf direktem Weg über die Gschwader- und Winikerstrasse keinen Fussweg ins Buchholz gibt und auf den Strassen stückweise Tempo 80 gilt.

Dass die Vorlage eine sinnvolle Lösung darstellt, findet auch die KÖS, weshalb Sie den Antrag einstimmig guthiess. Zu erwähnen gilt noch, dass Bund und Kanton voraussichtlich das Projekt für den Umbau in einen öffentlichen Schutzraum mit 100'000 Franken subventionieren werden.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Marius **Weder** (SP): *Die Rechnungsprüfungskommission beriet das vorliegende Geschäft anlässlich der Sitzung vom 27. August 2018. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François Rossier, der Abteilungsleiter Sicherheit, Jörg Ganster, und der Kommandant Bevölkerungsschutz, Sascha Zollinger, anwesend. Sämtliche Fragen der Kommissionsmitglieder wie auch vorgängig schriftlich eingereichte Fragen einer Fraktion wurden vollständig beantwortet. Eingangs fassten die Mitglieder der KÖS zuhanden der RPK-Mitglieder die Diskussion in der Sachkommission zusammen und erläuterte das Abstimmungsergebnis. Darauf erfolgten Erläuterungen durch die Vertreter der Exekutive. Im Folgenden wurde die Diskussion geführt.*

Eine der gestellten Fragen betraf die Schutzraumanlage Müliholz nördlich der Autobahn, die bis Herbst 2017 vom Kanton Zürich als Asyl-Notunterkunft (NUK) betrieben worden war, ob geprüft worden sei, ob auch dieser Schutzraum allenfalls zur Unterbringung von Sportlerinnen und Sportlern genutzt werden könne. Hierauf wurde geantwortet, dass die Schutzraumanlage der Abteilung Soziales als Reserveunterkunft diene. Dies schliesse zwar nicht aus, dass die Anlage temporär anderweitig genutzt werden könne. Als ständige Herberge für Sportlerinnen und Sportler komme die Anlage aber nicht in Betracht. Die Frage, ob allenfalls die Militärdepots Winikon hierfür genutzt werden könnten, da diese über Fenster verfügten, wurde verneint, da sie im Eigentum der Armatsuisse stehen.

Sodann wurde die Frage aufgeworfen, was wegfallen würde, wenn die Anlage einfach nur saniert würde. Dazu wurde ausgeführt, dass die GUP Gschwader früher auch eine Pflege-Einrichtung war. Bei Verzicht auf diese Weisung würde die Küche wegfallen, auf die Brandmelde-Anlage könnte verzichtet werden, die Garderoben und ein Anteil an Betten würden wegfallen. Dann könnte die Anlage aber für keine zivile Nutzung mehr zur Verfügung stehen. Die Sanierung käme also um einige Hunderttausend Franken günstiger, es gäbe aber auch keine Folgeerträge zufolge Vermietung. Betreffend das Zustandekommen des Betrages von 25 Franken pro Person und Übernachtung wurde dargelegt, dass man ein kostengünstiges Angebot für eine unterirdische Unterkunft machen wolle. Die RPK empfiehlt den Antrag des Stadtrats einstimmig zur Annahme.

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François **Rossier**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Christoph **Keller** (SVP): *Sport verbindet. Diese Verbindung führt zu Freundschaften. Mit der erneuerten GUP kann die Stadt Uster Ihre Gastfreundschaft zu auswärtigen Sportvereinen und weiteren Gruppen stärken. Eine günstige Übernachtungsmöglichkeit welche die privatwirtschaftlichen Angebote in Uster nicht konkurrenzieren wird. Die im Baukredit dargestellten Kosten werden dank Bundesbeitrag sinken. Auch dies erfreulich, aber wir dürfen die inneren Freundschaften nicht vergessen. Das GUP hätte auch für kleinere Ustermer Sportvereine genutzt werden können. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese kleinere Vereine nicht vergessen und sich entsprechend wieder dazu äussern.*

Für die FDP-Fraktion referiert Peter **Müller**: *Wir freuen uns über einen pragmatischen Antrag des Stadtrates, der das augenscheinlich ungenügende Übernachtungsangebot für Sport- Jugend- und Kulturvereine in der Stadt Uster ergänzen und ausbauen will. Bereits ab Sommer 2019 sollen in Uster 70 neue Betten für kostensensitive Nutzergruppen bereitgestellt sein. Das ist ein erfreulicher Beitrag zur wichtigen Jugendförderung und der weiteren Stärkung der «Sportstadt Uster». Ob der vorliegende Kostenvoranschlag noch versteckte Reserven enthält, wird das Submissionsverfahren zeigen.*

Unter der Annahme, dass der Gemeinderat – wie vorher bereits die Kommission – diesen Antrag annehmen wird, möchten wir dem Stadtrat aber gerne noch einen Punkt für die nächste Projektphase mit auf den Weg geben. In der Weisung werden die zukünftigen Nutzer bzw. deren Bedürfnisse nur pauschal erwähnt. Für die Kalkulation der Folgeerträge geht man aber von einem sehr klaren Nutzungs-Szenario aus. Dieses erwartet knapp 80% der Übernachtungen durch volle Auslastung während den Sommerferien. Uns ist klar, dass dies eine Planungsannahme ist, die es zu validieren gilt.

Wir möchten aber anregen, dass man zukünftige Nutzer, oder als deren Stellvertreter Ustermer Vereine, welche ähnliche Angebote in anderen Gemeinden selber nutzen in den Planungsprozess mit einbezieht. Denn, wir gehen davon aus, dass die betrieblichen Aufwände («und diese sind sehr konservativ geschätzt») insbesondere von der durchschnittlichen Gruppengrösse und der Anzahl Übernachtungstage definiert werden. Je grösser die Gruppe und je länger der Aufenthalt, desto effizienter der Betrieb.

Um diese Parameter zu steuern und somit die tiefen betrieblichen Aufwände zu realisieren wird es wichtig sein, die Infrastruktur innerhalb der Vorgaben auf eine entsprechende Nutzung auszurichten. Über den Erfolg des Projektes entscheidet schlussendlich nicht der Gemeinderat, sondern die Leichtathletin oder der Chorsänger die am Morgen die in der «neuen GUP» die Augen aufschlagen und in den Tag starten.

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag sehr gerne und freut sich auf eine kostentreue und nutzerorientierte Umsetzung.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Unsere Fraktion macht keine grossen Luftsprünge, unterstützt aber diese Weisung. Drei Punkte scheinen uns besonders erwähnenswert:*

- 1. Es wäre schön, wenn wir die Folgekosten in der Höhe von 16'500 Franken in eine NULL umwandeln könnten, für uns ist das aber kein MUSS. Was uns viel wichtiger ist, ist dass die Unterkunft auch wirklich als „Low Budget“-Unterkunft betrieben wird. Preisliche Anpassungen nach oben sind für uns ein „No-Go“.*
- 2. Diese Unterkunft darf die Weiterentwicklung für ein Sporthotel oder eine Jugendherberge im Gebiet Buchholz nicht verhindern. Die Mittelfraktion ist der Überzeugung, dass mittelfristig eine solche Lösung thematisiert werden muss. Wir fordern den Stadtrat bei dieser Gelegenheit auf sich diesbezüglich Gedanken zu machen und den Gemeinderat proaktiv zu informieren.*
- 3. Das Hauptziel der Nutzerinnen und Nutzer der Unterkunft wird das Sportzentrum Buchholz sein. Aufgrund der beschränkten Parkplatzsituation bei der GUP und auch aufgrund der Nähe zu den Sportanlagen werden sich die Sportler zu Fuss ins Buchholz begeben. Der direkte Weg führt über die Gschwader- und die Winikerstrasse. Auf beiden Strassen hat es kein Trottoir und auf beiden Strassen gilt stückweise Tempo 80. Dieser Umstand wird unweigerlich zu weiteren gefährlichen Situationen führen. Der Stadtrat wird aufgefordert sich hierzu Gedanken zu machen und sehr bald Verbesserungen einzuleiten.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Für den Umbau und die Umnutzung der «Geschützten Unterkunft für Partnerorganisationen» (GUP) Gschwader in einen öffentlichen Schutzraum mit ziviler Nutzungsmöglichkeit als Herberge wird ein Kredit von 760 000 Franken bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

13 Weisung 2/2018 der Primarschulpflege: Pädagogisches Medien- und Informatikkonzept, Umsetzung, Genehmigung eines Rahmenkredits

Der Ratspräsident hat mit Verfügung vom 20. August 2018 dieses Geschäft von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit ist das Geschäft vertagt.

14 Kenntnisnahmen

Der Stadtrat hat anstelle des aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Thomas Wüthrich (Grüne) per 5. September 2018 für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 als gewählt erklärt:

Larissa Weile (Grüne), Sachbearbeiterin, Bordackerstrasse 58, 8610 Uster
(Stadtratsbeschluss 299 vom 28. August 2018).

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. Juni 2018 sind beim Bezirksrat Uster bis 13. Juli 2018 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. Juli 2018 sind beim Bezirksrat Uster bis 24. August 2018 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Der Bezirksrat hat am 18. Juli 2018 einen Stimmrechtsrekurs (vom 23. Dezember 2015) betreffend Ausgaben für den Quartier- und Gestaltungsplan "Eschenbüel" (vergleiche Antrag 107/2007, Antrag 109/2007, Antrag 110/2007 und Anfrage 536/2015) teilweise gutgeheissen und "festgestellt, dass es sich bei den getätigten Ausgaben für das Vorhaben Quartier- und Gestaltungsplan im Umfang von CHF 962'132.30 um neue Ausgaben handelt und der Stadtrat dabei seine Finanzkompetenz überschritten hat." Zudem hat der Bezirksrat den Stadtrat angewiesen, eine allfällige Abschreibung der Kosten für den Quartier- und Gestaltungsplan durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen und dem Bezirksrat darüber Bericht zu erstatten.

Städtische Volksinitiative „Für sichere und durchgängige Velowege“: Der Stadtrat hat am 10. Juli 2018 das Zustandekommen festgestellt.

„Bodeninitiative: Boden behalten – Uster gestalten!“: Der Stadtrat hat am 10. Juli 2018 das Zustandekommen festgestellt.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat am 27. August 2018 Walter Meier in die Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal (GOG) delegiert.

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

501/2018 von Eveline Fuchs (Grüne) vom 17. August 2018:
Repräsentative Umfrage 2017 zum Thema Einwohnerzufriedenheit

504/2018 von Paul Stopper (BPU) vom 3. September 2018:
Verkehrssituation auf der Bankstrasse (Dammstrasse bis Brunnenstrasse)

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

630/2018 von Paul Stopper (BPU) vom 27. April 2018:
Überprüfung der Bus-Haltestellenstandorte auf der Bahnhofstrasse
(Stadtratsbeschluss vom 10. Juli 2018)

631/2018 von Paul Stopper (BPU) vom 27. April 2018:
Überprüfung der Bus-Haltestellenstandorte im Bereich Dammstrasse – Oberlandstrasse
(Stadtratsbeschluss vom 10. Juli 2018)

Die Geschäftsleitung hat folgende Fristverlängerungen bewilligt:

Postulat 609/2018, Frist für Bericht und Antrag bis 29. Januar 2019 (Beschluss vom 29. August 2018)

Anfrage 629/2018, Frist für Antwort bis 25. September 2018 (Zirkularbeschluss vom 13. Juli 2018)

Der Stadtrat hat mit Zuschriften vom 4. Juli 2018 als Mitglied des Verwaltungsrates für den

- Zweckverband Spital Uster Stadtpräsidentin Barbara Thalmann Stammbach (vergleiche Weisung 129/2018 und Seite 36-37)
- Zweckverband KEZO Stadträtin Karin Fehr Thomas (vergleiche Weisung 130/2018 und Seite 38)

zur Wahl an den konstituierenden Delegiertenversammlungen vorgeschlagen.

Die Primarschulpflege hat sich am 12. Juli 2018 für die Amtsdauer 2018-2022 konstituiert:

| | |
|--------------------------------|---|
| Präsidentin | Patricia Bernet |
| 1. Vizepräsidentin | Sandra Karl |
| 2. Vizepräsidentin | Alexandra Pfister |
| Kommission Finanzen und ICT | Erich Werder (Vorsitz) Patricia Bernet (Mitglied) David Margelisch (Mitglied) |
| Kommission Sonderpädagogik | Sandra Karl (Vorsitz) Janine Guyer (Mitglied) Susanne Strüby (Mitglied) |
| Kommission Pädagogik | Susanne Strüby (Vorsitz) Richard Schmid (Mitglied) Andrea Papadimitriou-Grob (Mitglied) |
| Kommission Qualitätsmanagement | Matthias Schaub (Vorsitz) Erich Werder (Mitglied) Laurent von Rotz (Mitglied) |
| Kommission Liegenschaften | Alexandra Pfister (Vorsitz) Patrick Borer (Mitglied) Richard Schmid (Mitglied) |
| Ausschuss Personal | Marco Zarotti (Vorsitz) Andrea Papadimitriou-Grob (Mitglied) Patricia Bernet (Mitglied) |
| Ausschuss Sonderschulung | Janine Guyer (Vorsitz) Sandra Karl (Mitglied) David Margelisch (Mitglied) |

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 24. September 2018 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

14.9.2018

Der Präsident
Matthias Bickel

17.9.2018

Die Stimmzähler
Patricio Frei

Hans Keel

Balthasar Thalmann